

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0316/08	Datum 20.08.2008
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.09.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.10.2008	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	24.10.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.11.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen (Kodex) zu.
2. Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass alle Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen den Kodex als verbindliche Grundlage übernehmen.
3. Die Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und -controlling wird ermächtigt, den Kodex anzupassen, soweit dies rechtlich und aus Zweckmäßigkeitsgründen erforderlich sein sollte und keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen damit verbunden sind. In diesem Fall sind der Stadtrat und alle Beteiligten über die Änderungen zu informieren. Soweit wesentliche inhaltliche Veränderungen notwendig werden, ist ein entsprechender Beschluss des Stadtrates herbeizuführen.

4. Die Beteiligungsverwaltung wird beauftragt, die Gesellschaftsverträge der Unternehmen dem Kodex und der aktuellen Rechtslage im Rahmen der Bestandspflege sukzessive anzupassen und in diesem Zusammenhang bei Unternehmen wo dies bisher noch nicht erfolgt ist, eine Umstellung des Stammkapitals auf Euro-Beträge vorzunehmen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i. d. R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit			Euro	mit			Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin	31.12.2009
--------	------------

federführendes/r Amt/FB		Herr Koch
----------------------------	--	-----------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann
-----------------------------------	--------------	-----------------

Begründung:

Auf Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex, den Vorgaben der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA) sowie der spezifischen Bedingungen der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und -controlling (Beteiligungsverwaltung) für die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Magdeburg eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung unter dem Titel "Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen" (nachfolgend kurz Kodex) erarbeitet. In ihr sind Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Beteiligungsunternehmen aufgenommen.

Die Beteiligungsunternehmen werden in der Praxis in Eigengesellschaften, hier ist die Landeshauptstadt Magdeburg alleiniger Gesellschafter, und Beteiligungsgesellschaften, hier sind neben der Landeshauptstadt Magdeburg einer oder mehrere weitere Gesellschafter am Unternehmen beteiligt, unterschieden.

Durch Beschlüsse der jeweiligen Organe der Beteiligungsunternehmen (Selbstverpflichtung) werden die Standards des Kodex für die jeweiligen Unternehmen verbindlich. Auf der Grundlage des zu fassenden Stadtratsbeschlusses sollen die Mitglieder des Stadtrates und die Verwaltung darauf hinwirken, dass entsprechende Beschlüsse gefasst werden und der Kodex möglichst für alle Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt eine verbindliche Grundlage darstellt.

Nach jedem Geschäftsjahr haben die Beteiligungsunternehmen, die sich auf diesen Kodex verpflichtet haben, in einem Bericht gegenüber der Beteiligungsverwaltung darzulegen, inwieweit sie den Empfehlungen des Kodexes gefolgt sind und etwaige Abweichungen davon zu begründen. Die Ergebnisse dieser Berichte werden dann im Rahmen des jeweiligen Beteiligungsberichtes der Landeshauptstadt Magdeburg veröffentlicht.

Nach Beschlussfassung des Stadtrates zum Kodex ist angedacht, die Gesellschaftsverträge der Unternehmen dem Kodex und der aktuellen Rechtslage sukzessive anzupassen und in diesem Zusammenhang bei Unternehmen wo dies bisher noch nicht erfolgt ist, eine Umstellung des Stammkapitals auf Euro-Beträge vorzunehmen.

Anlage - Kodex (Anpassung an Corporate Design erfolgt nach Beschlussfassung)